

Pressemitteilung

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

Montag, den 02.11.2020, 10:00 Uhr, Landgericht Detmold (Strafkammer III)

Strafsache gegen K und gegen K – jeweils aus Leverkusen
sowie gegen Z aus Düsseldorf
wegen gewerbsmäßigen Betruges u.a.

Staatsanwaltschaft Detmold: 31 Js 319/17 | gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 14/20

Die Staatsanwaltschaft legt den drei Angeklagten – deutschen Staatsangehörigen –zur Last, sie hätten sich zu einer Bande zwecks fortgesetzter Begehung von Straftaten zusammengeschlossen und sich darauf spezialisiert, sich unberechtigten Zugriff auf Konten fremder Personen zu verschaffen und Überweisungen auf für diesen Zweck mit Falschnamen angelegte Konten zu tätigen („Masche 1“). Darüber hinaus habe die Gruppe unter Vorlage gefälschter Ausweisdokumente mit Aliasnamen betrügerisch Mobilfunkverträge abgeschlossen und die daraus erlangten Mobilfunkgeräte gewinnbringend weiterveräußert („Masche 2“).

Hinsichtlich der „Masche 1“ sei beispielsweise wie folgt vorgegangen worden:

Der Geschädigte sei von einem noch unbekanntem Mittäter telefonisch aufgefordert worden, aufgrund einer vorgespiegelten Sicherheitslücke mehrere TAN-Nummern für sein Konto zu generieren. Der Geschädigte habe den Anweisungen des unbekanntem Mittäters Folge geleistet und habe diesem mehrere TAN-Nummern genannt. Daraufhin sei es zu unberechtigten Überweisungen auf das Zielkonto des Angeklagten K (alias M) gekommen. K habe das Geld dann über einen Geldautomaten abgehoben.

Die „Masche 2“ habe im Wesentlichen folgendermaßen ausgesehen:

Der Angeklagte K habe sich zum Shop eines Mobilfunkanbieters begeben und dort unter Vorlage eines gefälschten Ausweises auf den Namen M und einer gefälschten Meldebestätigung drei Mobilfunkverträge abgeschlossen. Der Mobilfunkanbieter habe ihm daraufhin drei Mobilfunkgeräte der Marke Samsung Galaxy S8 im Wert von je EUR 899,00 ausgehändigt. Aufgrund nicht vorhandener Deckung des angegebenen Kontos seien die Folgekosten aus den Verträgen nicht beglichen worden. Die erlangten Handys seien (z.T.) veräußert worden.

Der Angeklagte K soll drei Taten der Masche 1 gegangen haben – davon eine zu Lasten eines Geschädigten aus Detmold –, drei Taten der Masche 2 (Begehungsorte: 2 x Essen, 1 x Duisburg) und eine Urkundenfälschung im Zusammenhang mit der Eröffnung eines weiteren Alias-Kontos unter Vorlage eines gefälschten belgischen Passes.

Darüber hinaus soll der Angeklagte K in einem weiteren Fall versucht haben, ein Wertdepot eines Dritten bei der Deka Bank mittels eines gefälschten Schreibens gekündigt und versucht zu haben, das Geld auf eines seiner Konten mit Aliasnamen überweisen zu lassen. Aufgrund interner Sicherheitsbedenken sei das Konto jedoch gesperrt worden, sodass sich der Angeklagte K zusammen mit den beiden anderen Angeklagten zu einer Sparkassenfiliale in Düsseldorf begeben haben soll, um die Aufhebung der Sperrung des Kontos und die Auszahlung zu erreichen. Während sich die Angeklagte K in der Filiale befunden habe, habe sie in telefonischem Kontakt mit den beiden anderen Angeklagten gestanden, von denen sie Anweisungen für das weitere Vorgehen erhalten habe. Parallel dazu habe der Angeklagte Z telefonischen Kontakt zu einem weitere noch unbekanntem Mittäter, um diesen über die Situation ins Bild zu setzen. Zu einer Entsperrung des Kontos und einer Auszahlung sei es indes nicht gekommen.

Der eingetretene Schaden soll sich auf rd. EUR 15.000,00 belaufen.

Der Angeklagte K wird von Rechtsanwalt Dr. André Pott aus Detmold, die Angeklagte K von Rechtsanwalt Andreas Scharmer aus Detmold und der Angeklagte Z von Rechtsanwalt Dr. Robin Kinzler aus Düsseldorf verteidigt.

Detmold, den 29.10.2020

Dr. Wolfram Wormuth LL.M.
Vors. Richter am Landgericht
Pressesprecher
Landgericht Detmold
Tel.: 05231/768-274
Fax: 05231/768-500
E-Mail: wolfram.wormuth@lg-detmold.nrw.de